



THE ADECCO GROUP

Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz (LkSG)

Lieferantentraining

Global Third-Party Risk Management

Zielsetzung des Trainings

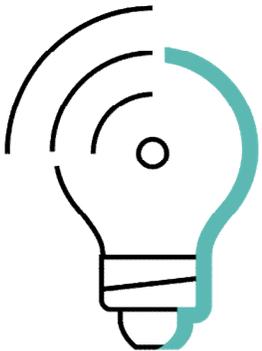
Mit diesem Training möchten wir ein grundlegendes Verständnis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes * (LkSG) sowie der Umwelt- und Menschenrechtsrisiken für die Lieferanten der Adecco Group schaffen.

Das Training verdeutlicht die Erwartungen der Adecco Group an alle Lieferanten, um die Sorgfaltspflichten des LkSG entlang der globalen Lieferkette zu erfüllen.

* Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird in diesem Dokument mit LkSG abgekürzt

Lernziele

In diesem Training erfahren Sie mehr zu folgenden Themen:



Was sind die relevanten Anforderungen des LkSG in Bezug auf die Lieferkette und warum ist Compliance so wichtig?

Wie definiert das LkSG eine Lieferkette?

Welche Risiken werden im Rahmen des LkSG adressiert?

Welche Sorgfaltspflichten sind in Bezug auf die Menschenrechte erforderlich?

Welche Sorgfaltspflichten sind in Bezug auf den Umweltschutz erforderlich?

Wie können Sie Verstöße im Zusammenhang mit dem LkSG melden?

Wie wirkt sich das LkSG auf Sie, als Lieferant der Adecco Group, aus?

Grundlagen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)



Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung das LkSG zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten verabschiedet. Das Gesetz zielt darauf ab, Menschenrechte und Umweltaspekte über die Lieferketten von in Deutschland tätigen Unternehmen hinweg zu schützen und führt zu neuen Anforderungen an Unternehmen und deren unternehmerische Sorgfaltspflichten.

Regulatorischer Geltungsbereich:



Ab dem 1. Januar 2023 sind Unternehmen mit 3000 oder mehr Beschäftigten in Deutschland betroffen.



Ab dem 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit 1000 oder mehr Beschäftigten, die in Deutschland tätig sind, betroffen.

Verpflichtungen:

- Implementierung eines Lieferantensystemrisikomanagementsystems, das dazu beitragen muss, Menschenrechts- und Umweltrisiken in den Unternehmen ihrer Lieferkette zu überwachen, Präventionsmaßnahmen für evtl. Verletzungen von Sorgfaltspflichten einzuführen und Verstöße mit Abhilfemaßnahmen zu belegen. Des Weiteren besteht Dokumentations- und Berichterstattungspflicht.
- Die erste Berichterstattung an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ist bis spätestens 31. Mai 2024 erforderlich.

Strafen:

Zu den Strafen gehören **Geldbußen von bis zu 2 % des Jahresumsatzes** und der **Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für bis zu drei Jahre**.

Warum ist das LkSG wichtig?

- Lieferketten werden immer komplexer und sind für über 90 % der Umweltauswirkungen in der Industrie rund um den Globus verantwortlich.
- Im Jahr 2022 waren weltweit 28 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen.
- Im Jahr 2022 waren 160 Millionen Kinder in Kinderarbeit verwickelt. Davon verrichteten 79 Millionen gefährliche Arbeiten.
- In acht Ländern wurden Gewerkschafter getötet, in 42 % der Länder wurde die Meinungs- und Versammlungsfreiheit verweigert oder eingeschränkt, in 46 % der Länder wurden Beschäftigte willkürlich festgenommen und inhaftiert und in 65 % der Länder wurde den Beschäftigten der Zugang zur Justiz verweigert oder eingeschränkt.

Was ist die Definition einer Lieferkette nach dem LkSG?

- Die LkSG-Definition einer Lieferkette umfasst das eigene Geschäft und unmittelbare Zulieferer einschließlich ihrer Dienstleistungen, Waren und Produkte entlang ihrer Wertschöpfungskette im In- und Ausland.
- Bei substantiiertem Kenntnis eines Verstoßes sind auch mittelbare Zulieferer einzubeziehen.
- Die Lieferkette umfasst alle Schritte von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung von Waren, Dienstleistungen oder Produkten an Endkunden.

Menschenrechts- und Umweltrisiken im LkSG

MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
- Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Gleichstellung in der Beschäftigung
- Faire Löhne
- Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung
- Landrechte
- Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung
- Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

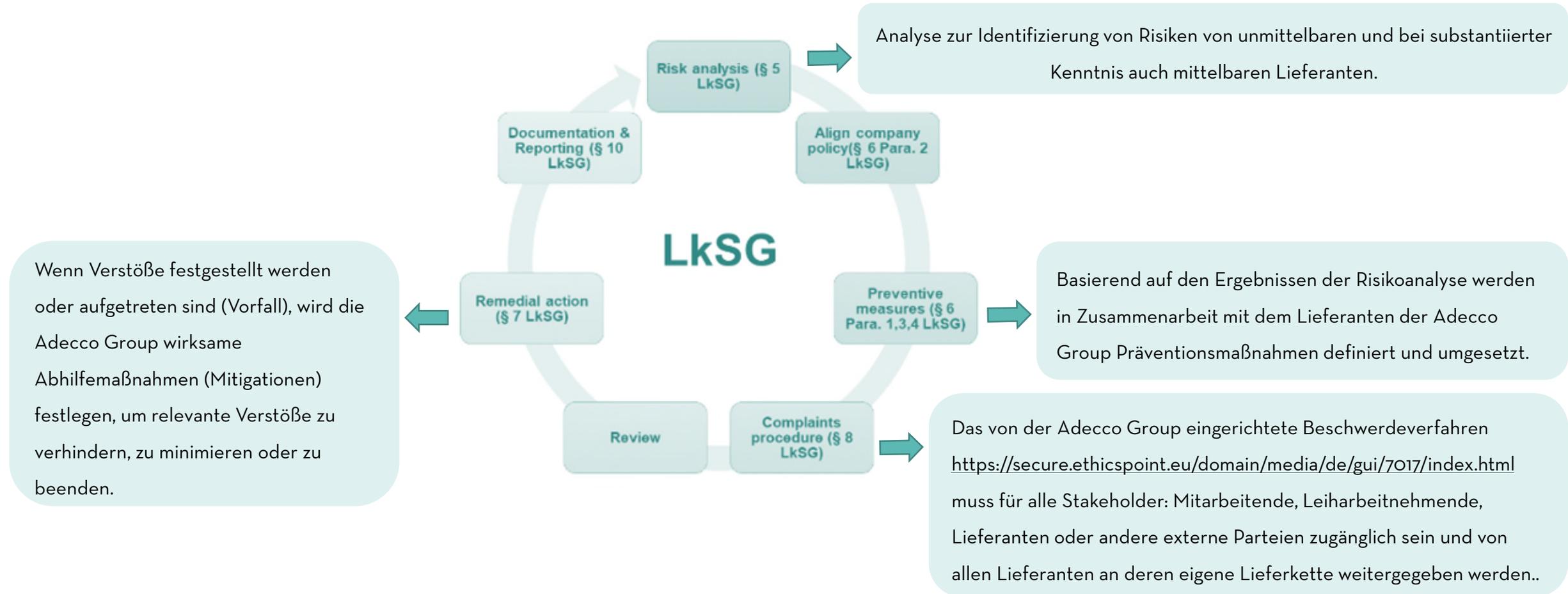
UMWELTRISIKEN

- Bestimmungen der Minamata-Konvention (=Verwendung von Quecksilber in Produkt und Produktion)
- Herstellung und/oder Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (POP) im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens sowie der nicht umweltverträgliche Umgang mit Abfällen
- Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Anmerkung:

Im Rahmen des Third-Party Risk Management Frameworks führt die Adecco Group eine risikobasierte und standardisierte Supplier Due Diligence auch für andere Risikobereiche (Compliance, Wirtschaftskriminalität, IT-Sicherheit, Datenschutz und Finanzrisiko) durch.

Auswirkungen der Sorgfaltspflichten auf die Lieferanten der Adecco Group



Mögliche Konsequenzen für Lieferanten

Die Adecco Group verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung der Verpflichtungen des LkSG und ihres Verhaltenskodexes für Geschäftspartner.

Verstöße gegen Menschenrechts- und Umwelterwartungen der Adecco Group sowie anderer gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen oder ethischer Geschäftsstandards, wie sie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegt sind, kann zu folgenden Konsequenzen führen:

- Negative Auswirkungen auf Image und Reputation
- Beendigung bestehender Geschäftsbeziehungen
- Schlechte Einstufung in Nachhaltigkeitsratings

Mögliche allgemeine Folgen

- Höhere Risikoeinstufung nach Risikoanalyse
- Sanktionen
- Beendigung des Vertragsverhältnisses

Mögliche Konsequenzen durch die Adecco Group

Menschenrechtliche Risiken

Für die Adecco Group ist die Achtung der Menschenrechte eine Voraussetzung für alle Geschäftsaktivitäten

UN-Menschenrechtskonvention

Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Solidarität)

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Sie sind mit Vernunft und Gewissen ausgestattet und sollen solidarisch miteinander umgehen."

Menschenrechte sind Rechte, die wir haben, einfach weil wir als menschliche Wesen existieren – sie werden von keinem Staat gewährt.

Diese universellen Rechte sind uns allen innewohnend, unabhängig von unserer Nationalität. Geschlecht, nationale oder ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion, Sprache oder einen anderen Status.

Sie reichen von dem grundlegendsten Recht, dem Recht auf Leben bis hin zu solchen, die das Leben lebenswert machen, wie das Recht auf Nahrung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Freiheit.

Eine **Menschenrechtsverletzung** ist die Verweigerung der Gedanken- und Bewegungsfreiheit, auf die alle Menschen gesetzlich ein Recht haben. Jeder sollte seine Stimme erheben, um Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und zu verhindern.

Dies gilt nicht nur für Stakeholder in der Adecco Group, sondern auch Sie als Lieferant müssen sich regelmäßig informieren und sicherstellen, dass diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weitergegeben werden (siehe auch den "[Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#)" der Adecco Group).

Wenn eine mögliche Menschenrechtsverletzung vermutet oder festgestellt wird, haben Sie die Möglichkeit, diese Angelegenheit direkt und anonym über die [Beschwerdestelle](#) der Adecco Group zu melden.



Kinderarbeit

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Rohstoffe, die oft mit Zwangs- und Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden: Kobalt, Kupfer, Coltan, Früchte, Kaffee, Ziegel, Baumwolle, Gold, Kohle, Teppiche, etc.*

* US Government: [ILAB](#) List of Goods Produced by Child Labor or Forced Labor

Was bedeutet Kinderarbeit?

Das Gesetz verbietet die Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter nach dem vor Ort gültigen Recht des Beschäftigungsortes.

Das Beschäftigungsalter darf nicht unter 15 Jahren liegen.

UNICEF definiert Kinderarbeit als Arbeit für Kinder, die ausbeuterisch, geistig oder körperlich schädigend ist oder die Schulbildung der Kinder verhindert.

Dies verletzt weltweit Kinderrechte und beraubt die betroffenen Kinder ihrer Kindheit.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Durchführung von Sozialaudits sowie laufenden Gefährdungsbeurteilungen
- Vertragliche Definition des Prüfungsrechts, Kontrollklauseln (z.B. ESG- und TRPM-Klauseln)
- Kontrolle des Altersnachweises der Mitarbeitenden
- Einführung von Beschwerdemechanismen (inkl. anonymer Meldemöglichkeit)

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Was bedeutet Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei?

Zwangsarbeit ist jede Arbeit oder Dienstleistung, zu der Menschen gegen ihren Willen gezwungen werden, in der Regel unter Androhung von Strafe.

Fast jede Form der modernen Sklaverei beinhaltet ein Element der Zwangsarbeit. Es ist die extremste Art und Weise, wie Menschen für irgendeine Form von Vorteil ausgebeutet werden – einschließlich Profit, sexuelle Befriedigung oder andere Dinge.

Beispiele: Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Zwangsprostitution, Demütigung und Unterdrückung durch sexuelle oder wirtschaftliche Ausbeutung.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Durchführung von Sozialaudits sowie laufenden Gefährdungsbeurteilungen
- Vertragliche Definition des Prüfungsrechts, Kontrollklauseln (z.B. ESG- und TRPM-Klauseln)
- Kontrolle des Altersnachweises der Mitarbeitenden
- Einführung von Beschwerdemechanismen (inkl. anonymer Meldemöglichkeit)

Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

* <https://www.ilo.org/pardev/public-private-partnerships/occupational-safety-health/lang--en/index.htm>

Was bedeutet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?

Das LkSG verbietet die Missachtung der Arbeitsschutzpflichten nach dem örtlichen Recht des Beschäftigungsortes, wenn dies die Gefahr der Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren birgt.

Dazu zählen: Unzureichende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel, das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen bei Gefahrstoffen, das Fehlen von Kontrollen der Arbeitszeit und der Ruhezeiten und die unzureichende Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden.*

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Einführung von Prozessen/Kontrollen zur Überwachung der Arbeitszeit & Zeiterfassung inkl. Pausen
- Einführung und Durchführung von Schulungen zur Arbeitssicherheit
- Durchführung von Kontrollen, um zu überprüfen, ob die Löhne dem Mindestlohn am Beschäftigungsort entsprechen oder darüber liegen
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Missachtung der Vereinigungsfreiheit

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Die ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Konvention Nr. 87 gewährt Gewerkschaften (in Mitgliedsländern) das Recht auf Zugang zu Arbeitsstätten und anderen Unternehmenseinrichtungen, vorausgesetzt, dass dies den Betriebsablauf des Unternehmens nicht beeinträchtigt und keinen Schaden am Eigentum des Unternehmens verursacht.

<https://www.ilo.org/global/topics/freedom-of-association-and-the-right-to-collective-bargaining>

Was bedeutet Missachtung der Vereinigungsfreiheit?

Alle Arbeitnehmende haben das Recht sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beitreten zu können.

Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft darf nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden und Gewerkschaften dürfen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen.

Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. wirksamem Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Aktive Information der Mitarbeiter über Gewerkschaften und Arbeitsverbände
- Zusammenarbeit mit lokalen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung

Kinderarbeit
Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
Gleichstellung in der Beschäftigung
Faire Löhne
Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung
Landrechte
Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung
Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Weiterführende Informationen:
ILO (International Labor Organisation **elimination of discrimination in employment and occupation**. <https://www.ilo.org>

Was bedeutet das Verbot der Ungleichbehandlung?

Als Ungleichbehandlung gilt jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Diskriminierung von Arbeitnehmende, wie z. B.

Alter, nationale und ethnische Herkunft, soziale Herkunft, Gesundheitszustand, politische Meinung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, geistige oder körperliche Behinderung, Religion oder Weltanschauung,

es sei denn, sie ist durch die Erfordernisse der Beschäftigung gerechtfertigt.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige, laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung eines Gleichstellungskonzepts und dessen wirksame Kommunikation
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Verbot des Vorenthalten eines angemessenen Lohns – faire Löhne

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Es ist entscheidend, dass Unternehmen den massiven Preisdruck beseitigen und den Menschen in ihren Lieferketten existenzsichernde Löhne ermöglichen.



Was bedeutet die Zahlung von fairen Löhnen?

Der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes, allen weltweit geltenden Lohn- und Vergütungsgesetzen entsprechend, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Regeln und Vorschriften in Bezug auf Lohngleichheit und Lohntransparenz.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. wirksamem Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Kontrollmechanismus, dass die Löhne nicht unter dem Mindestlohn am Beschäftigungsort liegen
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung (Schwere Umweltschäden)

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Was bedeuten gravierende Umweltschäden im Kontext von Menschenrechtsrisiken?

Das LkSG verbietet schädliche Boden-, Wasser- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, die die natürlichen Grundlagen für die Gewinnung und Produktion von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigen, den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen erschweren oder verhindern oder die Gesundheit beeinträchtigen.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und -zertifikaten,
- Zusammenarbeit mit lokalen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen,
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Widerrechtliche Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern*

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Was bedeutet die widerrechtliche Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern im Kontext der Menschenrechte?

Das LkSG verbietet die widerrechtliche Zwangsräumung und den widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, deren Nutzung den Lebensunterhalt von Menschen sichert.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

* <https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/BJNR295910021.html>

Machtmissbrauch durch öffentliche oder private Sicherheitskräfte

Kinderarbeit

Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei

Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Gleichstellung in der Beschäftigung

Faire Löhne

Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung

Landrechte

Einstellung oder Einsatz von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften ohne angemessene Kommandostruktur oder angemessene Aufsicht zur Schadensvermeidung

Jedes andere Verhalten, durch Handlung oder Unterlassung, das eine Handlungspflicht verletzt, in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar in eine geschützte Rechtsposition (=andere Menschenrechte) eingreift und bei vernünftiger Würdigung der Umstände offensichtlich illegal ist

Was bedeutet Machtmissbrauch durch öffentliche oder private Sicherheitskräfte?

Das LkSG verbietet den Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Vorhabens, wenn infolge unzureichender Weisungen oder Kontrolle durch das Unternehmen bei der Tätigkeit der Sicherheitskräfte das Verbot der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verletzt, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt werden.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Sozialaudits/regelmäßige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Zusammenarbeit mit lokalen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Unsere Erwartungen an die Einhaltung der Menschenrechte

Basierend auf dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Adecco Group müssen die folgenden Grundsätze des sozialen und ethischen Geschäftsverhaltens von unseren Lieferanten berücksichtigt und umgesetzt werden:

- Kinderarbeit ist verboten.
- Alle Formen von Zwangsarbeit oder Sklaverei sind verboten.
- Lieferanten sollten eine integrative und vielfältige Kultur und ein Umfeld des Respekts und der Chancengleichheit für alle, die mit ihnen zusammenarbeiten, fördern und aufrechterhalten, in dem Menschen mit Würde und Fairness behandelt werden, individuelle Unterschiede geschätzt werden und sich jeder wohl fühlt, wenn es darum geht, Meinungen zu äußern und Ideen einzubringen.
- Arbeitsschutzvorschriften und Gesetze müssen eingehalten sowie mögliche Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken beseitigt werden. Entsprechende Maßnahmen sind umzusetzen.
- Die Lieferanten müssen Gehälter und Sozialleistungen zahlen, die in der jeweiligen Branche fair und wettbewerbsfähig sind und alle weltweit geltenden Lohn- und Vergütungsgesetze einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Regeln und Vorschriften in Bezug auf gleiche Bezahlung und Transparenz der Bezahlung.
- Vereinigungsfreiheit ist zu gewähren.

Umweltrisiken

Umweltschutz umfasst den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Ökosystemen und natürlichen Ressourcen.

Er ist unerlässlich für den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Eindämmung des Klimawandels und die Sicherung des langfristigen Wohlergehens von Menschen und Umwelt.



Verwendung von Quecksilber in Produkt und Produktion

Bestimmungen der Minamata-Konvention* (= Verwendung von Quecksilber in Produkt und Produktion)

Herstellung und/oder Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (POP) im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens sowie der nicht umweltverträgliche Umgang mit Abfällen

Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

* Die Minamata-Konvention über Quecksilber ist ein weltweiter Vertrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Quecksilber.

Das Übereinkommen wurde auf der fünften Tagung des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber am 19. Januar 2013 in Genf (Schweiz) vereinbart und am 10. Oktober 2013 auf einer diplomatischen Konferenz (Konferenz der Bevollmächtigten) in Kumamoto, Japan, angenommen.

Was bedeutet die Verwendung von Quecksilber in Produkt und Produktion?

Das LkSG verbietet die Herstellung quecksilberhaltiger Produkte sowie die Verwendung von Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen und die Behandlung von Quecksilberabfällen im Sinne der Minamata-Konvention*.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Umweltverstöße zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Umweltaudits/häufige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Sicherstellung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und -zertifikaten
- Zusammenarbeit mit lokalen Regierungen und NGOs
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel

Herstellung und/oder Verwendung von POPs

Bestimmungen der Minamata-Konvention (= Verwendung von Quecksilber in Produkt und Produktion)

Herstellung und/oder Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (POP) im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens* sowie der nicht umweltverträgliche Umgang mit Abfällen

Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

* Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ist ein weltweiter Vertrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Chemikalien, die über lange Zeiträume in der Umwelt intakt bleiben, sich geografisch weit verbreiten, sich im Fettgewebe von Menschen und Wildtieren anreichern und schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben.

Die Exposition gegenüber persistenten organischen Schadstoffen (POPs) kann zu schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen führen, darunter bestimmte Krebsarten, Geburtsfehler, Funktionsstörungen des Immun- und Fortpflanzungssystems, eine größere Anfälligkeit für Krankheiten und Schäden am zentralen und peripheren Nervensystem.

<https://www.pops.int/TheConvention/Overview>

Was bedeutet die Herstellung und/oder Verwendung von POPs?

Das LkSG verbietet Folgendes:

- Herstellung und Verwendung von Chemikalien im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (PoP).
- Nicht umweltverträgliche Behandlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen gemäß den Vorschriften, die in der Gerichtsbarkeit gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens gelten.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Umweltverstöße zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Beschwerdemechanismus
- Durchführung von Umweltaudits/häufige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Sicherstellung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und -zertifikaten
- Zusammenarbeit mit lokalen Regierungen und NGOs
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel
- Maßnahmen zur Regulierung des Einsatzes von Pestiziden/Düngemitteln

Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle

Bestimmungen der Minamata-Konvention (= Verwendung von Quecksilber in Produkt und Produktion)

Herstellung und/oder Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (POP) im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens sowie der nicht umweltverträgliche Umgang mit Abfällen

Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens*

* Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung wurde am 22. März 1989 von der Konferenz der Bevollmächtigten in Basel (Schweiz) verabschiedet, nachdem in den 1980er Jahren in Afrika und anderen Teilen der Entwicklungsländer Ablagerungen von aus dem Ausland importierten giftigen Abfällen entdeckt worden waren. Mehr als 180 Länder sind mittlerweile Teil des Basler Übereinkommens.

Das übergeordnete Ziel des Basler Übereinkommens ist es, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen gefährlicher Abfälle zu schützen. Der Anwendungsbereich umfasst ein breites Spektrum von Abfällen, die aufgrund ihrer Herkunft und/oder Zusammensetzung und ihrer Eigenschaften als "gefährliche Abfälle" definiert werden, sowie zwei Arten von Abfällen, die als "sonstige Abfälle" definiert sind: Haushaltsabfälle und Verbrennungssasche.

<https://www.basel.int/>

Was bedeutet Im- und Export von gefährlichen Abfällen?

Das Gesetz verbietet die Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen im Sinne des Basler Übereinkommens*.

Darüber hinaus verbietet das Gesetz die Ein- und Ausfuhr anderer Abfälle aus Nichtvertragsstaaten des Basler Übereinkommens.

Wie können wir dies in unserer Lieferkette verhindern?

Um das LkSG einzuhalten und Umweltverstöße zu vermeiden, können verschiedene Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel:

- Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten und dessen effektive Kommunikation
- Implementierung eines Risikomanagementprozesses inkl. Konfliktmechanismus
- Durchführung von Umweltaudits/häufige laufende Gefährdungsbeurteilungen
- Sicherstellung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und -zertifikaten
- Zusammenarbeit mit lokalen Regierungen und NGOs
- Vertragliche Definition von Prüfungsrechten und Kontrollklauseln: z.B. ESG, TPRM-Klausel
- Implementierung und/oder Optimierung von Abfallmanagementsystemen etc.

Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten bzgl. Umweltschutz

Basierend auf dem Verhaltenskodex für Dritte der Adecco Group erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie respektvoll mit der Umwelt umgehen und sich für folgendes einsetzen:

- Reduzierung der Umweltbelastung
- Erhaltung der biologischen Vielfalt und Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft
- Klimaschutz und Vermeidung von Entwaldung
- Kennzeichnung und Bewertung von gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Stoffen einschließlich der sicheren Handhabung, des Transports, der Lagerung, der Wiederverwendung und der Entsorgung gemäß den Stockholmer und Basler Konventionen
- Aufrechterhaltung eines nachhaltigen Wassermanagements
- Abfallreduzierung



THE ADECCO GROUP

Vielen Dank

Ihre Fragen richten Sie bitte an:

Nachhaltigkeit@adecgroup.com